



Das Land
Steiermark

Landesjugendreferat

Elternbrief

Steirischer Landesverband der Elternvereine

**LV-EV
STMK**

office@elternbrief.at

Paulustorgasse 4 A-8011 Graz

Tel: 0316-877-3958 Fax: 0316-877-4388

Bürozeiten: Dienstag und Freitag 8:00h bis 12:00h

HOTLINE FÜR SCHULE UND ELTERN: 0676/40 40 240

April 2010

Präventionstätigkeiten der Polizei

Seite 16

Stundenplanmodelle für Tagesschule

Seite 13

Leistungsbeurteilung für eine Schulstufe

Seite 4

Was Noten ausdrücken

Seite 3

Schule ist nicht
Träger der Jugendwohlfahrt

Seite 9

Allgemein übliche Abkürzungen:

EV	Elternverein
LV	Landesverband
VS	Volksschule
HS	Hauptschule
ASO	Allgemeine Sonderschule
PTS	Polytechnische Schule
APS	Allgemeinbildende Pflichtschule
AHS	Allgemeinbildende höhere Schulen
BMS	berufsbildende mittlere Schulen
BHS	berufsbildende höhere Schulen
SGA	Schulgemeinschaftsausschuss
spF	sonderpädagogischer Förderbedarf
bm:ukk	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
LSR	Landesschulrat
SSR	Stadtschulrat
BM	Bundesminister / in
LSI	Landesschulinspektor / in
BSI	Bezirksschulinspektor / in
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
SchZG	Schulzeitgesetz
SchVV	Schulveranstaltungenverordnung
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
VO	Verordnung
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	Bundesgesetzblatt
MRK	Menschenrechtskonvention
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Impressum:

Medieninhaber, Verleger:
Steirischer Landesverband
der Elternvereine

ZVR: 739420127

Herausgeber:
Die Präsidenten des
Landesverbandes
Ilse SCHMID
DI Christian HUBER

Redaktion:

Ilse SCHMID

Anschrift:

Steirischer Landesverband der
Elternvereine

beim Landesjugendreferat,
WEGEN UMBAUS:
PAULUSTORGASSE 4
8011 Graz

Verlagsort:

Graz

Herstellung:

Druckerei DORRONG in Graz

Liebe Leserinnen und Leser!

Eltern als Bildungspartner ist das Thema einer virtuellen Focusgruppe im Rahmen von kreativinnovativ2020 des bmukk:

„Bildungspartner ist, wer mit seinen Kindern für die Schule lernt – oder?“ Seite 7

„Die Eltern kümmern sich nicht!“ - ein anmaßendes Urteil? Seite 7

Warum braucht Schule die Eltern – und v.a. Wofür? Seite 8

Wichtigste Aufgabe von Schule ist die Sicherstellung von gutem Unterricht. Seite 9

Viele Eltern würden mitwirken, jedoch gibt es zahlreiche Erschwernisse. Seite 11

Diese und andere Beiträge sind auf der Internet-Plattform nachzulesen. Bis Ende Mai kann sich auch jede/r beteiligen. Gerne übermitteln wir einen Einladungsbrief mit link. Eine kurze Nachricht per e-mail an ilseschmid@aon.at genügt.

Guter Unterricht und eine Leistungsbeurteilung, die den Leistungen der Kinder gerecht wird, sind wesentlich für Schulfreude und Schulerfolg. Welche Grundsätze und Merkmale für einen guten Unterricht maßgeblich sind, lesen Sie auf Seite 14

Zur Leistungsbeurteilung für eine Schulstufe finden Sie wichtige Informationen auf den Seiten 2ff

Um Eltern geht es auch bei den Angeboten der Elternakademie der Pädagogischen Hochschule Steiermark, 8010 Graz, Hasnerplatz 12, Durch einen Vortrag mit Diskussion am Donnerstag Abend und Workshops am jeweils darauffolgenden Samstag erhalten die Teilnehmer/innen ein abgerundetes Angebot. Die Teilnahme an der bewährten Serie „Vortrag und Workshops“ ist kostenlos. Anmeldung ist erbeten an: z4@phst.at

„Zusammenleben: KULTURReich?“

ist der Titel des nächsten Vortrags, der am **Donnerstag, 6. Mai**, mit Beginn 19 Uhr stattfindet. Als Referentin konnte Frau Mag. Ruth Yazdani gewonnen werden. Sie wird auch bei den Workshops am **Samstag, 8. Mai**, 8.30 – 12 Uhr mitwirken.

Letzter Termin dieses Schuljahres:

„Kinder: BEGESTERUNGSFähig?“

Referentinnen:

Mag. Renate Wamser, Brigitte Palmstorfer, Vortrag: Donnerstag, 10. Juni, Beginn 19 Uhr; Workshops: Samstag, 12. Juni, 8.30 – 12 Uhr

In den kommenden Wochen setzen wir unsere **ElternMitWirkung** - Tour in die einzelnen Bezirke fort. An jeweils einem Abend, Beginn 19 Uhr, haben Sie Gelegenheit andere Elternvertreter/innen kennen zu lernen. Außerdem haben sie die Möglichkeit, mit **Schulpsycholog/inn/en** des Bezirkes zu sprechen und mehr über deren Angebote zu erfahren.

Die Einladungen erhalten alle Obleute des Bezirks per Post und -wenn Sie uns Ihre e-mail -Adresse bekanntgegeben haben- auch per e-mail, so dass die Weiterleitung an die anderen Eltern der Schule erleichtert ist. **Termine und Orte** finden Sie auch auf unserer homepage www.elternbrief.at.

Den Lärm im Schulhaus und insbesondere in den Klassenzimmern versuchen LSR, Schulen und Eltern durch den Einsatz von Lärmampeln bewusst zu machen. Nicht immer ist Lärm verhaltensbedingt. Oft führt die Halligkeit in Räumen zu einem Anstieg des Lärmpegels. Seite 6

Wir hoffen, dass Sie in dieser Aufgabe wieder viele Anregungen und Sie interessierende Themen finden.

Mit freundlichen Grüßen
Ilse Schmid

Leistungen und Leistungsbeurteilung

§ 18.SchUG

(1) Die Beurteilung der Leistungen der Schüler in den einzelnen Unterrichtsgegenständen hat der Lehrer durch Feststellung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht sowie durch besondere in die Unterrichtsarbeit eingeordnete mündliche, schriftliche und praktische oder nach anderen Arbeitsformen ausgerichtete Leistungsfeststellungen zu gewinnen. Maßstab für die Leistungsbeurteilung sind die Forderungen des Lehrplanes unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichtes.

Leistungsbeurteilung muss folgende Aspekte berücksichtigen:

- ✓ Beobachtung von Lernprozessen
- ✓ Diagnostik von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen
- ✓ Ergebnis- /Fehleranalyse
- ✓ Bewertung.

§ 11 Leistungsbeurteilungsverordnung

(2) Der Lehrer hat die Leistungen der Schüler sachlich und gerecht zu beurteilen, dabei die verschiedenen fachlichen Aspekte und Beurteilungskriterien der Leistung zu berücksichtigen und so eine größtmögliche Objektivierung der Leistungsbeurteilung anzustreben.

Die Klassifizierung von Aufgabenstellungen kann nach verschiedenen Kriterien erfolgen:

- es wird Wissen abgefragt,
- es wird Problemlösung verlangt,
- es wird Sicherheit/Routine in der Anwendung von Verfahren erhoben,
- es werden „neue“ Aufgabenstellungen bearbeitet, dh es gab davor keine vergleichbaren Aufgabenstellungen,
- etc.

Ergebnisanalyse: Fehler liefern wertvolle erste Anhaltspunkte. Richtige Ergebnisse allein geben aber ebenso wenig verlässlichen Aufschluss über das Können, wie Fehler über ein Nicht-Können.

Prozessbeobachtung: Um die Gedanken des Kindes nachvollziehen zu können, sind die Beobachtung der Kinder bei der Bearbeitung von Aufgaben, und Gespräche mit den Kindern über deren zugrundeliegenden Gedankengänge wichtig –.

Trennung von Beobachtungs- und Bewertungsprozessen: Eine Bewertung schließt immer einen Vergleich mit einer Norm mit ein: Erreichen von Lernzielen, Erledigung der Arbeit in einer bestimmten Zeit, oft auch die Leistungen der Mitschüler/innen. Wichtig ist es, sich des Maßstabs und den Ansprüchen an das einzelne Kind bewusst zu sein. Denn:

Der Maßstab der Leistungsbeurteilung ist kraft des Gesetzes ein von der Beurteilung anderer Schüler unabhängiger. (Erk. des Verw.GH)

§ 18 SchUG

(2) Für die Beurteilung der Leistungen der Schüler sind folgende Beurteilungsstufen (Noten) zu verwenden: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5).

In der 1. und 2. Schulstufe der Volksschule und der Sonderschule kann das Klassenforum oder das Schulforum beschließen, daß¹ der Beurteilung der Leistungen durch Noten eine Leistungsbeschreibung hinzuzufügen ist.

(3) Durch die Noten ist die Selbständigkeit der Arbeit, die Erfassung und die Anwendung des Lehrstoffes, die Durchführung der Aufgaben und die Eigenständigkeit des Schülers zu beurteilen.

Anmerkung aus Jonak-Kövesi „Das österreichische Schulrecht“
 Unter „Selbständigkeit der Arbeit“ ist ein möglichst anleitungsfreies Arbeiten gemeint (bringt somit das Ausmaß der Anleitung bei der Bewältigung eines Themas zum Ausdruck)
 durch den Begriff der „Eigenständigkeit des Schülers“ soll der Grad des Vermögens einen eigenen Standpunkt zu beziehen, erfasst werden.

Die Leistungsbeurteilung stellt ein Gutachten über die Leistungen eines Schülers dar. Die Noten sind hiebei in verkürzter Form zum Ausdruck gebrachte Gutachten:

§ 12 Leistungsbeurteilungsverordnung

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend	Nicht genügend
a) Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes b) Durchführung der Aufgaben	Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt;	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.	Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
c) Eigenständigkeit	muss deutlich vorliegen (wo dies möglich ist)	merkliche Ansätze (wo dies möglich ist)	Mängel bei b) werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen		
d) selbständige Anwendung des Wissens und Könnens	muss vorliegen (wo dies möglich ist)	bei entsprechender Anleitung (wo dies möglich ist)			

¹ Bitte beachten Sie, dass Gesetzestexte immer nach den Rechtschreibregeln geschrieben sind, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Gültigkeit hatten.

Noten sollten somit auch die erreichten Leistungsebenen abbilden:

Klassifikation	Intellektuelle Ebene	Lernformen
Reproduktion	Reaktion auf einen Reiz auf eine Weise, die als erwünscht angesehen wird. Wiedergabe von gespeichertem Wissen, standardisierten Handlungen	Nachahmung, Wiederholung, Handeln nach vorgegebenen Schemata, Anwendung von Verfahren bei hoher Aufgabenhomogenität,...
Reorganisation	Selbständige Anordnung bzw. Verarbeitung des Gelernten, Bearbeitung einer neuen Fragestellung	Nachvollziehen von Gelerntem bei hoher Aufgabenhomogenität,...
Übertragungsleistung	Übertragung von Grundprinzipien des Gelernten auf neue, ähnliche Aufgabenstellungen, Verfahren werden modifiziert und auf neue Probleme angewandt,	Interpretieren, Kommunizieren, Verstehen, ...
Problemlösendes Denken	Lösen von Aufgaben durch Forschen; Entdecken neuer Fragen und Aspekte an bekannten oder neuen Sachverhalten, Entwicklung eigener Handlungspläne, Verallgemeinerungsmöglichkeiten werden geprüft	Analogiebildung, Anwendung von induktiven und deduktiven Methoden,...
Selbstorganisation	Überprüfen der Gültigkeit von Aussagen und Hypothesen, selbständiges Finden von Problemen, kritischer Umgang mit Stereotypen, Hinterfragen von Normen	Gewinnen neuer Erkenntnisse, Textanalyse, ...

§ 18 SchUG

(11) Wenn die Leistungen von mehr als der Hälfte der Schüler bei einer schriftlichen oder graphischen Leistungsfeststellung mit „Nicht genügend“ zu beurteilen sind, so ist sie mit neuer Aufgabenstellung ein Mal zu wiederholen. Als Grundlage für die Beurteilung ist in diesem Falle jene Leistungsfeststellung heranzuziehen, bei der der Schüler die bessere Leistung erbracht hat.

Leistungsbeurteilung für eine Schulstufe

§ 20 SchUG

(1) Der Beurteilung der Leistungen eines Schülers in einem Unterrichtsgegenstand auf einer ganzen Schulstufe hat der Lehrer alle in dem betreffenden Unterrichtsjahr erbrachten Leistungen (§ 18) zugrunde zu legen, wobei dem zuletzt erreichten Leistungsstand das größere Gewicht zuzumessen ist. Dabei sind die fachliche Eigenart des Unterrichtsgegenstandes und der Aufbau des Lehrstoffes zu berücksichtigen.

Problem: längeres oder häufiges Fernbleiben vom Unterricht.

Bei längerem oder häufigem Fernbleiben vom Unterricht sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- ✓ Aufzeichnungen über die Mitarbeit im Unterricht so oft wie möglich
- ✓ Festsetzung von Prüfungen
- ✓ Nachholen von Schularbeiten*
- ✓ Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten

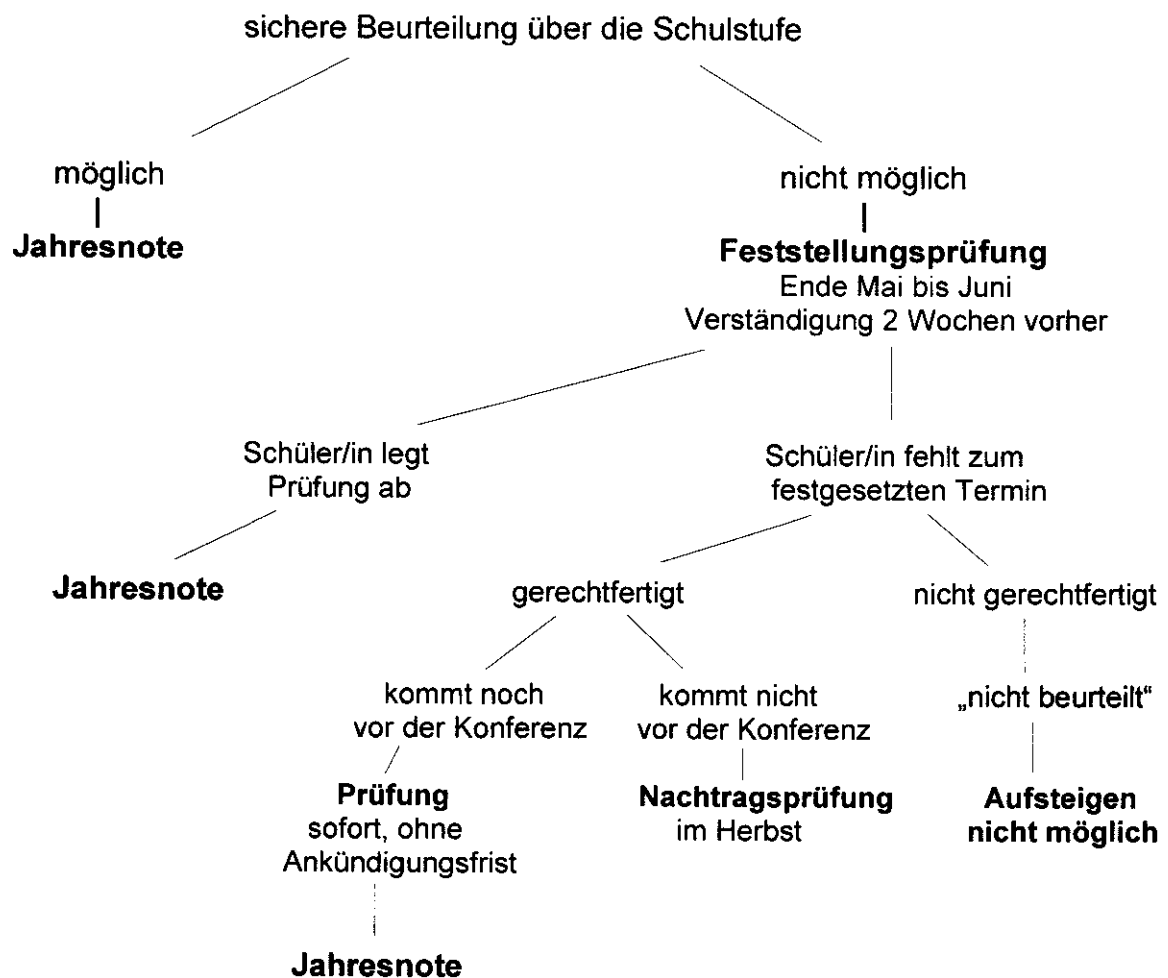
*** § 7 Abs.9 Leistungsbeurteilungsverordnung**

(9) Ein Schüler, der in einem Unterrichtsgegenstand mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester versäumt hat, hat eine Schularbeit nachzuholen.

In der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule, in der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und in der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik sind jedoch, sofern im Semester mehr Schularbeiten als eine vorgesehen sind, so viele versäumte Schularbeiten nachzuholen, daß für das Semester mindestens zwei Schularbeiten vom Schüler erbracht werden.

Die Schularbeiten sind nicht nachzuholen, sofern dies im betreffenden Semester nicht möglich ist,

an Berufsschulen auch dann nicht, wenn im betreffenden Unterrichtsgegenstand bereits eine Schularbeit vom Schüler erbracht wurde und mit den anderen Leistungsfeststellungen eine sichere Leistungsbeurteilung für die Schulstufe möglich ist.



Ruhe bitte – schaffen sie optimale Lern- und Schulbedingungen

Ob Klassenzimmer, Turnhalle, Flur, Aula, Mensa etc. - wir brauchen ein ruhiges und akustisch optimales Arbeitsumfeld in den Schulen.

Dabei geht es nicht nur um den Gesundheitsschutz, sondern insbesondere auch um die Auswirkungen auf die SchülerInnen und LehrerInnen.

Der Einfluss von Lärm auf Gehör, Gesundheit und Wohlbefinden darf nicht länger missachtet werden: Zahlreiche Studien belegen, dass besonders Vor- und Grundschul Kinder auf optimale Hörbedingungen angewiesen sind, um sprachliche Informationen aufnehmen, behalten und verarbeiten zu können. Lärm ist nicht nur ein Ärgernis und eine Gefahr für Erwachsene: Bereits ein Viertel aller Jugendlichen ist schwerhörig! Gerade bei unseren Kindern, die in ihrem alltäglichen Leben zu Hause, bei Freizeitaktivitäten und in der Gesellschaft vielfältigen Lärmquellen ausgesetzt sind, können sich die negativen Effekte von Lärm vervielfachen und sich unter anderem auf die Sprachbildung auswirken.

Im Schulalltag selbst geht es aber nicht nur um die belastende Auswirkung von Lärm auf das Gehör – er hat auch Auswirkungen auf den Körper, die Psyche, die Kommunikation und vor allem auf das Lernklima. Neben der Gesundheit leidet in der Schule speziell auch die Unterrichtsqualität. Es ist daher ein allgemeines Ziel, das Lärmbewusstsein positiv zu verändern und den Lärmpegel zu senken. Dies beginnt bereits in Kindergärten und Schulen. Insbesondere im Kindergarten- und Grundschulalter wird der Hörsinn geprägt und die Sprachentwicklung positiv beeinflusst.

Nicht immer ist Lärm verhaltensbedingt

Die Halligkeit in Räumen führt zum Anstieg des Lärmpegels, zur Verzerrung der Sprache und Verschlechterung der Sprachverständlichkeit. Durch das Anbringen von Schall absorbierenden Materialien an Decke, Wand und Fenster kann die Nachhallzeit reduziert und dadurch der Lärmpegel gesenkt werden. Nicht immer ist dabei die vollständige Sanierung eines Raumes nötig. Egal ob Absorber-Platten, -Würfel, -Zylinder, -Vorhänge oder absorbierende Bilder – die Elemente sind meist sogar in Eigenmontage anzubringen.

Gerade Elternvereine können dafür sorgen, dass der Lärmschutz in der Schule thematisiert wird und Projekte mitfinanziert werden.

Was aber kann man tun? Was kostet so eine Maßnahme? Müssen erst Messungen durchgeführt werden?

Die Firma UPECO bietet als kostenfreie Dienstleistung bis zum 30.6.2010 an, ein erstes Lärmschutzkonzept auszuarbeiten, und unterstützt sie bei der Umsetzung eines Lärmschutzkonzepts - von der Raumanalyse und -planung bis hin zur Installation der Absorber.

Anhand einer Checkliste und ergänzender Fotos können wir die Nachhallzeit berechnen und wissen, je nach Raumnutzung, wie diese sein müsste. Auf diese Weise kann der Bedarf an Absorbermaterial ermittelt werden.

Projektbeispiele, ausführliche Informationen und die Checkliste erhalten Sie kostenfrei bei:

UPECO Service GmbH, Lindaustraße 28, 4820 Bad Ischl, 06132 / 26767-0, office@upeco.at

Fazit

Eine ruhige Arbeitsumgebung ist die Voraussetzung für effektives Arbeiten. Lärmprävention und Lärmreduzierung fördern die Gesundheit, die Hörkompetenz und damit die Sprachentwicklung der Kinder und natürlich auch die Gesundheit und somit die Leistungsfähigkeit der Lehrkräfte.

Bildungspartner ist, wer mit seinen Kindern für die Schule lernt – oder ?

Immer wieder gibt es intensive Diskussionen, ob und inwieweit Eltern sich um die Hausübungen ihrer Kinder zu kümmern haben.

Viele Lehrpersonen erwarten, dass Eltern mit ihren Kindern üben: die Leseaufgabe, das Kleine Einmaleins, die Grundrechnungsarten bzw. Algorithmen, etc., etc...., bzw. für Prüfungen und Schularbeiten lernen.

Manche Lehrpersonen sagen, dass sie dies auf keinen Fall wollen, jedoch bei vielen Eltern mit wenig Erfolg. Denn die Praxis zeigt oft, dass die bei den Hausaufgaben wirklich auf sich allein gestellten Kinder gegenüber lernmäßig betreuten ins Hintertreffen geraten.,

Was erwartet Schule von Eltern als Bildungspartnern?

Ein Großteil der Eltern würde antworten:

- ✓ dass wir mit den Kindern üben,
- ✓ dass die Hausaufgaben richtig gemacht sind,
- ✓ dass die Vokabel abgeprüft wurden,
- ✓ dass das Referat herzeigbar ist,
- ✓ usw., usw..

Eltern als Bildungspartner stärken heißt für mich:

ihnen das Selbstbewusstsein geben, dass sie nicht mit den Kindern für die Schule lernen müssen, denn sie sind Eltern.

Eltern als Bildungspartner stärken heißt für mich:

ihnen Wertschätzung entgegenzubringen dafür, dass

- sie Kindern Orte bieten, wo es gut tut Kind zu sein.
- sie mit ihren Kindern die Welt entdecken,
- sie mit ihnen staunen und ihnen Raum bieten Erfahrungen zu sammeln.

Eltern sind Bildungspartner, wenn sie präsent sind.

Genau darin liegt das Spannungsfeld begründet:

Viele –unangebrachte- Erwartungen der Schule werden von den Eltern nicht erfüllt.

„Die Eltern kümmern sich nicht!“ – ein anmaßendes Urteil ! ?

Immer wieder gibt es Klagen, dass bei mangelndem Lernerfolg eines Kindes oder bei Störungen des Tagesablaufes durch ein Kind die Eltern den Kontakt zur Schule meiden bzw. nicht mit den Lehrpersonen zusammenarbeiten.

Der Schluss wird gezogen:

"Die Eltern kümmern sich nicht!" Ein anmaßendes Urteil.

Ist es nicht vielmehr häufig so, dass das, was die Einen unter Sich-Kümmern verstehen für andere nicht gilt oder nicht leistbar ist?

Es gibt nur ganz wenige Eltern, die nicht das Beste für ihr/e Kind/er wollen. Was die Kinder zu "ihrem Besten" brauchen, da scheiden sich oft die Geister oder es fehlen die Ressourcen.

Dies zu akzeptieren ist ein wichtiger Ansatzpunkt. Es ist ein Schlüssel zu Vertrauen und Zusammenarbeit und von Herkunft und Status der Beteiligten unabhängig.

Ich wohne in Graz in jenem Bezirk, der die höchste Kinder- Zuwachsrates hat und den höchsten Anteil an Kindern mit Nicht-Deutscher-Muttersprache aufweist. So lebe ich in unmittelbarer Nachbarschaft mit Menschen, denen oft wenig Bereitschaft zur Mitgestaltung konzediert wird.

In meinen täglichen Kontakten mit diesen Kindern und deren Eltern erlebe ich, dass die Wünsche und Sehnsüchte unabhängig von Herkunft und sozioökonomischen Status auf Anerkennung und Wertschätzung gerichtet sind und auf die Möglichkeit ein Leben in Würde zu führen.

Warum braucht Schule die Eltern – und v.a. wofür?

Eltern zur Beteiligung zu ermuntern ist gut,
doch wenn Eltern das dennoch nicht wollen, so ist das zu akzeptieren und nicht zu werten.

Warum ist es ein (besonders in Österreich) so ein Problem, wenn Eltern sich den "Anforderungen" der Schule nicht beugen bzw. sich diesen entziehen?

Weil Schule nur funktioniert,

- wenn Eltern mit ihren Kindern lernen und üben, oder Andere dafür bezahlen,
- wenn Eltern die Kosten für "native-speakers" übernehmen,
- wenn Eltern für Unterrichtsprojekte zahlen,
- wenn....?!

Die Liste der Dinge, die ohne Eltern nicht in den Hochglanzberichten aufscheinen könnten, ist lang - zu lang.

Es ist bedauerlich, dass diese Entwicklung von Seiten der Behörde nicht nur nicht unterbunden -Stichwort: Schulgeldfreiheit- wird, sondern anscheinend gutgeheißen wird.

So wird die Kluft weiter vertieft, zwischen (Schulen mit) Kindern von Eltern, die Entsprechendes leisten können und wollen und jenen, die diesen externen Input nicht haben.

Wichtigste Aufgabe von Schule ist die Sicherstellung von gutem Unterricht

Ein wesentlicher Beitrag zum Schulerfolg von Kindern würde geleistet, wenn Schule sich für den Lernerfolg der Kinder mehr als bisher verantwortlich fühlte.

Es ist schon ein Fortschritt, dass die Ausrichtung eines "multikulturellen Buffets" nicht ausreicht, um preiswürdig zu sein.

Was erwarten Kinder und Eltern:

- ✓ Was Kinder brauchen, ist eine Abstimmung der Methoden auf ihre persönliche Ausgangslage und ihre individuellen Denk- und Lernstrategien.
- ✓ Kinder brauchen die Entschlossenheit der Lehrenden, jedes Kind zu den Leistungen heranzuführen, die erreichbar sind.
- ✓ Kinder haben ein Recht auf Lehrende, die nicht wegen ungünstiger familiärer Voraussetzungen oder fehlender elterlicher Mitarbeit Abstriche machen und so die weitere Laufbahn des Kindes beschränken.
- ✓ Kinder haben ein Recht darauf, nicht mit positiven Noten „abgespeist“ zu werden. Denn nicht auf die positive Note bzw. den "erfolgreichen" Abschluss allein kommt es an, sondern viel mehr noch darauf, ob die dem Kind damit attestierten Fertigkeiten, Fähigkeiten bzw. Kompetenzen auch tatsächlich und nachhaltig verankert sind.

Schule ist nicht Träger der Jugendwohlfahrt

Im Schulunterrichtsgesetz werden neben den Rechten der Eltern auch deren Pflichten angeführt. Da Eltern keine Organe der Schule sind, ist Schule gegenüber den Eltern auch nicht weisungsbefugt.

Die Pflichten der Eltern leiten sich insbesondere aus den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) ab (und wurden im SchUG für die Schule modifiziert).

§144 ABGB

Die Eltern haben das minderjährige Kind zu pflegen und zu erziehen, ...

§146 ABGB

(1) Die Pflege des minderjährigen Kindes umfaßt besonders die Wahrnehmung des körperlichen Wohles und der Gesundheit sowie die unmittelbare Aufsicht, die Erziehung **besonders die Entfaltung der körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Kräfte, die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sowie dessen Ausbildung in Schule und Beruf.**

(2) Das Ausmaß der Pflege und Erziehung richtet sich nach den Lebensverhältnissen der Eltern.

(3)...

Eltern als Bildungspartner
zur Diskussion im Rahmen von kreativinnovativ2020 des bmukk

§176 ABGB

(1) Gefährden die Eltern durch ihr Verhalten das Wohl des minderjährigen Kindes, so hat das Gericht, von wem immer es angerufen wird, die zur Sicherung des Wohles des Kindes nötigen Verfügungen zu treffen.

§ 178a) ABGB

Bei Beurteilung des Kindeswohls sind die Persönlichkeit des Kindes und seine Bedürfnisse, besonders seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten, sowie die Lebensverhältnisse der Eltern entsprechend zu berücksichtigen.

Überdies gibt es das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) des Bundes, in dem festgehalten ist:

§3JWG

(1) Der öffentlichen Jugendwohlfahrt kommt die allgemeine Aufgabe zu, die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen.

(2) Öffentliche Jugendwohlfahrt ist zu gewähren, wenn und insoweit die Erziehungsberechtigten das Wohl des Minderjährigen nicht gewährleisten.

(3) Die öffentliche Jugendwohlfahrt darf in familiäre Bereiche und Beziehungen nur insoweit eingreifen, als dies zum Wohl des Minderjährigen notwendig ist.

Träger der Jugendwohlfahrt ist gem. § 4 JWG des Bundes das Land und nicht die Schule.

§4 JWG

(1) Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt ist das Land (Jugendwohlfahrtsträger).

(2) Die Landesgesetzgebung bestimmt, welche Organisationseinheiten die Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt zu besorgen haben.

Die Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt umfassen die Sicherung des Kindeswohls bei allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren, ... Als Grundlage gelten vor allem das Jugendwohlfahrtsgesetz des Bundes, das Jugendwohlfahrtsgesetz des jeweiligen Bundeslandes.

Deshalb ist auch im SchUG festgehalten:

§ 48 SchUG

Wenn es die Erziehungssituation eines Schülers erfordert, haben der Klassenvorstand oder der Schulleiter (der Abteilungsvorstand) das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten zu pflegen.

Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten offenbar nicht erfüllen oder in wichtigen Fragen uneinig sind, **hat der Schulleiter dies dem zuständigen Jugendwohlfahrtsträger** gemäß § 37 des Jugendwohlfahrtsgesetzes, BGBl. Nr. 161/1989, in der jeweils geltenden Fassung, **mitzuteilen.**

Das Mitwirken von Eltern hätte Wirkung

Problemzonen:

Elternabende finden zu selten statt.

An Volks- und Hauptschulen gibt es zwar zumindest ein Treffen jährlich, nämlich das Klassenforum, aber an den Schulen wie AHS (Gymnasium,...) oder weiterführenden Schulen sind nicht einmal diese Treffen vorgeschrieben.

So haben insbesondere Quereinsteiger/innen kaum Möglichkeiten, Informationen zu bekommen und die Eltern von Klassenkamerad/inn/en kennen zu lernen.

Die Informationen an den Elternabenden erfolgen häufig so, als ob man es mit informierten Kolleginnen zu tun hätte.

- Da werden Fachbegriffe und Abkürzungen verwendet,
- die Eltern dürfen Fragen stellen, die sie aber noch nicht haben, weil sie nicht wissen, was auf sie zukommt.

Hier wäre es angebracht, Antworten auf Fragen zu geben, die (noch) nicht gestellt wurden, wie zB:

- ❖ Welche Verhaltensweisen und Fertigkeiten erleichtern den Schulalltag?
- ❖ Was können Eltern dazu beitragen, dass sich ihr Kind in der Schule wohlfühlt bzw. gut eingliedert?
- ❖ Wie viel Hausübung darf bzw. muss sein?
- ❖ Müssen Eltern sich um die Erledigung der Hausübungen kümmern?
- ❖ Sollen Eltern mit ihren Kindern lernen bzw. üben?
- ❖ Wie werden Kinder beurteilt: mit Noten, in Worten,...?
- ❖ Wie viele Diktate werden/dürfen sein?
- ❖ Was ist ein Test, was eine Lernzielkontrolle?
- ❖ Was heißt Individualisierung und was bedeutet dies für das einzelne Kind?
- ❖ Wenn das Kind nicht gut zurechtkommt, wann/wie sagt man es der Lehrperson?
- ❖ Was und für wen ist Förderunterricht? Wer macht ihn?

Elternabende werden kaum dazu genutzt, den Kontakt unter den Eltern zu ermöglichen:

- Gespräche der Eltern untereinander sind nicht wesentlicher Teil eines Elternabends,
- Obwohl (weil?) Schule um die Problematik der Telefon- und e-mail Datenweitergabe weiß, werden Elternabende nicht dazu genutzt, das Einverständnis der Eltern dafür einzuholen, dass eine Klassenliste mit diesen Daten allen Eltern zur Verfügung gestellt werden darf. Vielmehr wird diese Möglichkeit für Kontaktaufnahmen unter den Eltern außerhalb von Elternabenden oft durch Verweigerung seitens der Schule hintangehalten.

Informationspolitik:

Es besteht ein großer Widerspruch: Einerseits fordert Schule: Eltern sollen sich um den Schulerfolg ihrer Kinder kümmern andererseits herrscht oft geringe Bereitschaft (oder Fähigkeit) wesentliche Informationen geeignet weiterzugeben.

Eltern als Bildungspartner
zur Diskussion im Rahmen von kreativinnovativ2020 des bmukk

ZB: In Volksschulen erfahren Eltern meist nur vage, wie die Beurteilung (Zeugnis) ausschauen wird. „Bester Beweis“ dafür ist, dass im Falle von Schulversuchen zur Leistungsbeurteilung den Eltern kein Schulversuchsplan vorgelegt wird, der den Anforderungen des Gesetzes entspricht: Details der Durchführung fehlen meist gänzlich, ebenso wird das erforderliche Prozedere oft „abgeändert“.

Sprechstunden:

zB: Lehrperson mit Geographie (GWK) und Geschichte (GSK) unterrichtet in ca. 10 Klassen zu je 20-25 Kinder, somit könnten bis zu 250 Eltern die Gelegenheit zur Vorsprache oder auch mehreren Gesprächen wahrnehmen wollen. Was dies bei 32 Schulwochen und somit 32 Sprechstunden (falls nicht einige wegen Supplieverpflichtungen, etc. ausfallen) bedeuten könnte, soll hier nicht extra ausgeführt werden.

Dass diese Besprechungen nicht (immer) face to face stattfinden, sondern in überladenen Konferenzimmern oder "Kammerln", in Anwesenheit weiterer Lehrpersonen, die teilweise auch ihre Sprechstunde abhalten, sollte nicht ignoriert werden.

Inwieweit Eltern die Gespräche als "auf gleicher Augenhöhe" empfinden, darüber gibt es unterschiedliche Rückmeldungen.

Nicht-Deutsche-Muttersprache:

Die Kategorisierung "Nicht-deutsche-Muttersprache" weist keine Konkretisierungen auf.

Es geht daraus nicht hervor, ob oder wie gut das Kind (die Person) die deutsche Sprache beherrscht. Für Schulen besteht zwar der Auftrag festzustellen, ob die Deutsch-Kenntnisse ausreichen, um dem Unterricht folgen zu können, dann wird das Kind als "ordentliche/r Schüler/in" geführt.

Vielfach wird anfangs (längstens 2 Schuljahre möglich) - um dem Kind zu helfen(?) - der Status „a.o.“ (außerordentliche/r Schüler/in) angenommen, und so auch der Anspruch auf zusätzliche Ressourcen für Lehrpersonal für IKL (interkulturelles Lernen) erworben.

Viele a.o. Schüler/innen bedeutet viele Stunden IKL, wenige a.o. Schüler/innen heißt wenige IKL-Stunden.

Das ist eine eigenartige Regelung. Gerade so, als ob die Problemstellung „Interkulturalität“ mit den Sprachkenntnissen zusammen hängen würde.

Quereinsteigen ist aus verschiedenen Gründen schwierig.

Häufig sind die Klassen voll, weil nur volle Klassen halbwegs genug Werteinheiten (Lehrpersonal) für einen Schulbetrieb mit einigen Zusatzangeboten bringen. Ein auf das Alter und die Erstsprache abgestimmtes Angebot "Deutsch als Fremdsprache" gibt es meist nicht.

Die gesetzlichen Vorgaben bieten Spielraum für angemessene Großzügigkeit bei Leistungsanforderungen und –beurteilung, aber fast alles hängt vom persönlichen Engagement der Beteiligten ab,

Guter bzw. erfolgreicher Unterricht

„Guter Unterricht – was ist das?“

Rechtliche Grundlagen

Unterricht bedeutet mehr als nur Vermittlung von Lehrstoff.

In den §§ 17 und 18 des Schulunterrichtsgesetzes ist festgelegt:

- ✓ Der Lehrer hat entsprechend dem jeweiligen **Lehrplan** unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler den **Lehrstoff** des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu **vermitteln**.
- ✓ Der Lehrer hat die **Schüler zur Selbsttätigkeit anzuleiten**.
- ✓ Der Lehrer hat durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den **Ertrag des Unterrichts zu sichern** und durch entsprechende Übungen **zu festigen**.
- ✓ Der Lehrer hat durch besondere **in die Unterrichtsarbeit eingeordnete** mündliche, schriftliche und praktische oder nach anderen Arbeitsformen ausgerichtete **Leistungsfeststellungen** (Prüfungen, Referate, Schularbeiten, Tests,...) Informationen für eine sichere Leistungsbeurteilung zu gewinnen.

In den Lehrplänen der einzelnen Schularten, finden sich jeweils im allgemeinen didaktischen Teil deutliche Hinweise auf die Grundsätze, die bei der Planung und Durchführung des Unterrichts insbesondere zu beachten sind:

- ✓ **Anknüpfen an die Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler**
- ✓ **Förderung durch Differenzierung und Individualisierung**
 - Erstellung von differenzierten Lernangeboten, die individuelle Zugänge und auch immer wieder neue Einstiege und Anreize bieten,
 - Eingehen auf die individuell notwendige Arbeitszeit,
 - auf unterschiedliche Lerntypen, Vorkenntnisse, Vorerfahrungen und kulturelles Umfeld,
 - Berücksichtigung des unterschiedlichen Betreuungsbedarfs,
 - Bewusstmachen der Stärken und Schwächen im persönlichen Begabungsprofil der Schülerinnen und Schüler, wobei bevorzugt an die Stärken anzuknüpfen ist,
 - Entwicklung von Rückmeldeverfahren, ob die Schülerinnen und Schüler tatsächlich ihr individuelles Leistungspotenzial optimal entfalten,
 - Herstellung eines individuell förderlichen Lernklimas und Vermeidung von Demotivation.
- ✓ **Herstellen von Bezügen zur Lebenswelt**
- ✓ **Stärken von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung**
- ✓ **Sachgerechtheit**

Dass ein Unterricht nach Vorschrift zu erfolgreichem Unterricht führt, bestätigt nachstehender Forschungsbericht:

Merkmale erfolgreichen Unterrichts

Hans Haenisch

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

<http://www.qis.at>

16 Merkmale erfolgreichen Unterrichts:

Unterricht Struktur geben und Klarheit über Ziele herstellen

Grundformen des Unterrichts gut ausbalancieren

Wissen- und Kompetenzerwerb leiten und organisieren

Lern- und Arbeitsformen variabel gestalten

Selbstgesteuertes Lernen zulassen und unterstützen

Gemeinsames Lernen in Teams und Gruppen ermöglichen

Lernen in sinnstiftende Kontexte einbinden

Variationsreich Üben und Wiederholen

Lern- und Leistungssituationen trennen

Erfahrung von Kompetenzzuwachs ermöglichen

Systematisch Gelerntes in lebenspraktischen Situationen anwenden

Vertrauen in die Fähigkeiten der Schüler/innen zeigen

Lernstoffe vertikal vernetzen

Lösungswege gemeinsam diskutieren

Zeit zum Lernen lassen

Lernhandlungen auswerten und glaubwürdige Rückmeldungen geben

Die Übersicht erhebt keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit. Ausgangspunkt für die Analyse waren nicht die originalen empirischen Untersuchungen, sondern Studien, die jeweils aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Forschungsrichtungen selbst Bündelungen vorgenommen und Kondensate der Forschung vorgestellt haben.

Siehe: <http://www.qis.at> - BMBWK: Wien 2002

Die Reihenfolge, in der die Merkmale beschrieben (angeführt) sind, ist rein zufällig, sagt also nichts über ihr Gewicht aus.

Präventionstätigkeiten der Polizei

Kindergarten:	Vorstellung der Polizei / Vertrauensbildung / Verhalten gegenüber Fremden / Verhalten gegenüber Tieren / Verkehrserziehung / Vorstellung der MOT (Motorrad) / Vorstellung von Diensthunden.....
Volksschulen:	1. Klasse = Verkehrserziehung. 3. Klasse = Projekt Kinderpolizei. 4. Klasse = Fahrradprüfung.
HS. NMS. BG. BRG...:	<u>Info- Vorträge (a'ca. 3 Stunden) mit den Themen:</u> Strafmündigkeit, strafrechtliche bzw. verwaltungsrechtliche Übertretungen und deren Folgen, Gewalt, Sucht, sexueller Missbrauch (Gefühle und Ängste der Opfer / Verhalten als Vertrauensperson....), Jugendschutzgesetz, Verkehr uam. Sowie <u>Projekte</u> („Clever & Cool“/ „OUT - die Außenseiter“ / „Die Welle gegen Gewalt“ / „Click und Check“).
Landesberufsschulen:	Info- Vorträge sowie Verkehrsschulungen.
Pädag. Hochschule:	Suchtprävention (mit Substanzen und SG-Hund).
Eltern:	Info- Vorträge incl. Sensibilisierung: Liebe, Zeit, Zuwendung, Wärme, Vertrauen.....Merkblatt).
Lehrer:	Info- Vorträge, Vorstellung der Präventionstätigkeiten / Sorgenbox, Klassenregeln selbst erstellen und unterschreiben...
Vereine usw.....:	Info- Vorträge.

Um mehr über die Kriminalpräventionstätigkeiten der Polizei zu erfahren wird auf die Internetseite des Bundesministeriums für Inneres „ www.bmi.gv.at - Prävention“ verwiesen.